



ProfiForschung⁺

FÖRDERUNG

Richtlinie zur Förderung herausragender Forschung
an der Universität der Bundeswehr München (UniBw M)
– FORscience Research Fund

Januar 2023

ProfiForschung⁺Förderung

Inhaltliche Zuständigkeit:

Universitätsbibliothek der Universität der Bundeswehr München

Tel.: 089/6004-3311 – E-Mail: UBAuskunft@unibw.de und

Forschungsservice der Universität der Bundeswehr München

Tel.: 089/6004-2096 – E-Mail: forschungsservice@unibw.de

Redaktion:

Satzungsangelegenheiten der Universität der Bundeswehr München

Tel.: 089/6004-4163 – E-Mail: satzungsangelegenheiten@unibw.de

**Richtlinie zur Förderung herausragender Forschung an der UniBw M
(FORscience Research Fund)**

vom 8. März 2023

Präambel

Erklärtes Ziel der Universitätsleitung ist es, die Zukunftsfähigkeit der Universität der Bundeswehr München weiter zu sichern und den Ausbau ihrer Forschungsstärken und deren Wahrnehmung in der nationalen und der internationalen wissenschaftlichen Gemeinschaft weiter voranzutreiben. Darüber hinaus strebt die UniBw M eine DFG-Mitgliedschaft an. Um diese Ziele zu erreichen, müssen u. a. die Forschungsleistungen in Förderprogrammen mit anerkannten Qualitätssicherungsverfahren verbessert, die Publikationszahlen in Fachzeitschriften sowie bei Buchverlagen mit Qualitätssicherungsverfahren gesteigert und die Zitationszahlen erhöht werden. Um diese Maßnahmen umzusetzen wurde u. a. der FORscience Research Fund eingerichtet.

Der FORscience Research Fund unterstützt die Umsetzung folgender Maßnahmen:

1. Erhöhung der Anzahl von DFG- und EU-Projekten an der UniBw M
2. Erhöhung der Anzahl der von der UniBw M koordinierten EU-Projekte, insbesondere im Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe
3. Beteiligung an DFG-Graduiertenkollegs und nach Möglichkeit Einwerbung eines eigenen DFG-Graduiertenkollegs
4. Erhöhung der Beteiligung an sog. Individualförderprogrammen für herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wie Emmy-Noether, Heisenberg, ERC-Grants und anderen Individualförderprogrammen für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler auf dem Weg zur Professur
5. Mehr Beteiligung an begutachteten Förderprogrammen von Stiftungen zur Förderung von Spitzenforschung
6. Erhöhung der Beteiligung an F&E-Projekten in anderen begutachteten öffentlichen Förderverfahren wie z. B. BMBF, BMWi und DBU
7. Steigerung von längerfristigen strategische Partnerschaften mit regionalen Forschungsverbänden/-cluster und Exzellenznetzwerken
8. Erhöhung der Publikationszahlen in begutachteten Fachzeitschriften sowie Monographien und Edited Volumes bei führenden Wissenschaftsverlagen mit Begutachtungsverfahren und/oder hoher internationaler Sichtbarkeit in der jeweiligen Fachcommunity
9. Erhöhung der Publikationszahlen in begutachteten Open-Access-Fachzeitschriften.

Um die Erfolge und die Entwicklung der UniBw M im Bereich Forschung nach außen sichtbarer zu machen, baut die UniBw M eine standardisierte Forschungsberichtserstattung - „Forschung in Zahlen“ auf. Hier wird die Entwicklung der Forschungskennzahlen zu eingeworbenen Drittmitteln, Publikationsleistungen sowie Promotionen und Habilitationen, aber auch die Verwertung der Forschungsergebnisse, transparent dargestellt werden. „Forschung in Zahlen“ wird sich

ProfiForschung⁺Förderung

am Kerndatensatz Forschung für das deutsche Wissenschaftssystem¹ und den Vorgaben zur Qualitätssicherung bei institutionellen Akkreditierungen² durch den Wissenschaftsrat orientieren.

Der FORscience Research Fund hat das erklärte Ziel, die Forschenden der UniBw M dabei zu unterstützen, insbesondere den Anteil von begutachteten Drittmitteln öffentlicher Mittelgeber wie DFG, EU, BMBF und den renommierten Stiftungen wie beispielsweise der Volkswagen-Stiftung zu erhöhen, um so die nationale und internationale Wahrnehmung der herausragenden Forschungsaktivitäten der Forschenden zu erhöhen.

Der **FORscience Research Fund** ist eine Fördermaßnahme von ProfiForschung⁺ und dient der Förderung herausragender Forschung an der UniBw M, insbesondere im Bereich der hochkompetitiven öffentlichen Drittmittelforschung und dem Bereich Open Access.

Der FORscience Research Fund umfasst die drei Förderlinien:

- I. FORscience - Projektförderung
- II. FORscience - Open Access Fund
- III. FORscience - Open Access Fund Books

Die Förderrichtlinie FORscience Research Fund regelt die monetäre Forschungsförderung der UniBw M und gewährleistet ein geregelteres und transparentes Förderverfahren.

I. Fördermaßnahme FORscience - Projektförderung

Die *FORscience-Projektförderung* unterstützt die Beantragung von begutachteten Drittmittelanträgen insbesondere bei der DFG und EU. Anträge werden über die Vizepräsidentin für Forschung bzw. den Vizepräsidenten für Forschung über forschungsservice@unibw.de gestellt.

Im Rahmen der *FORscience-Projektförderung* fördert die Universität besonders die Einwerbung von begutachteten Drittmittelprojekten in zivilen Förderprogrammen mit hoher Sichtbarkeit. Die untenstehende Liste ist abschließend:

- DFG-Sachbeihilfe
- DFG-Sonderforschungsbereich
- Koordinierung einer DFG-Forschergruppe
- Koordinierung eines/r Graduiertenkollegs/-schule (DFG, Bund, Land)
- DFG-Emmy-Noether-Programm oder andere gleichwertige nationalen Förderprogramme für Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leiter
- European Research Council (ERC) Grants
- Koordination von EU-Verbundprojekten (z. B. EU-Forschungsrahmenprogramm)

¹ <https://www.kerndatensatz-forschung.de/>.

² https://www.wissenschaftsrat.de/DE/Aufgabenfelder/Akkreditierungen/Vergabe-von-Promotionsrecht/vergabe-promotionsrecht_node.html;jsessionid=9566EBB395D1A53BE5C025D388F4622B.delivery2-master.

³ ProfiForschung⁺ ist das Beratungs- und Qualifizierungsprogramm der UniBw M welches die 3 Säulen: Beratung, Qualifizierung und Förderung umfasst.

ProfiForschung⁺Förderung

- Koordination oder Projektpartnerschaften in kofinanzierten Verbundprojekten (z. B. EU/BMBF: ECSEL JU, PENTA...)
- Koordination oder Projektpartnerschaft im EFRE-Programm (z. B. Interreg-Programme)
- Koordination in Förderinitiativen des Bundes (z. B. BMBF und BMWi) für herausragende Forschung und Innovation
- Stiftungen zur Förderung von Spitzenforschung (z. B. Volkswagen-Stiftung, Krupp-Stiftung, Bertelsmann-Stiftung)
- Strukturelle Partnerschaften mit regionalen Forschungsverbänden/-clustern sowie Elitennetzwerken.

In begründeten Fällen können Professorinnen und Professoren aus dem HAW-Bereich sowie neuberufene Professorinnen bzw. Professoren aus dem universitären Bereich eine Förderung von Projekten anderer öffentlicher Förderlinien beantragen.

Die Höhe der Förderung richtet sich nach einer Bewertung des adäquaten Verhältnisses zur Sichtbarkeit und zum Umfang des geförderten Projektes. Es ist dabei zu begründen, wie die Förderung die Genehmigungswahrscheinlichkeit und/oder den Beitrag zum Ergebnistransfer der Forschung erhöht.

Die Forschungsförderung kann in Form von Sachbeihilfen, ggf. Personalmitteln oder der Gewährung und Finanzierung von Forschungsfreiraum innerhalb der gesetzlichen Regeln gewährt werden. Die Haushaltsrechtlichen Bestimmungen und die Regelungen der Bereichsdienstvorschrift „Hochschulforschung mit Drittmitteln“ C-1345/1 (Drittmittelrichtlinie) sind hierbei zu beachten.

Sachbeihilfen können z. B. sein:

- Nachweis von Eigenmitteln (Zusage erfolgt nach Möglichkeit bei der Antragstellung)
- Sachbeihilfen für Forschungsprojekte (Zusage erfolgt bei der Antragstellung)
- Förderung von „Vernetzungsmitteln“ für neue Kooperationen (z. B. Tagungen und Reisen).

Spezifika HAW-Bereich

Im HAW-Bereich besteht zusätzlich die Möglichkeit, sog. Ziehprojekte zu fördern.

Ziehprojekte sind kleine, aus internen Mitteln finanzierte Forschungsprojekte (< 10.000 €), die notwendige Vorarbeiten für Forschungsanträge ermöglichen sollen. Die HAW-Fakultäten werden daher mit jeweils 10.000 € pro Jahr ausgestattet, um so die Forschungsaktivitäten im HAW-Bereich zu unterstützen.

Reine Industrieprojekte, Unteraufträge in öffentlichen Förderverfahren und Ressortforschung sollen sich selbst tragen und werden nicht finanziell gefördert. Dies gilt sowohl im universitären als auch im HAW-Bereich.

Informationen zum Antragsverfahren finden Sie unter <https://go.unibw.de/fs-p-fund>.

II. Fördermaßnahme FORscience - Open Access Fund (DFG-Förderung bis 2025)

Im Rahmen des DFG-Programms „Open-Access-Publikationskosten“ hat die Universität der Bundeswehr München erneut Drittmittel für die mit dem Open-Access-Publizieren einhergehenden Kosten eingeworben.

ProfiForschung⁺Förderung

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fördert den *FORscience-Open Access Fund*. Die Universität verpflichtet sich im Gegenzug, die bestehenden Strukturen, Prozesse und Angebote zu verstetigen und weiterzuentwickeln.

Der *FORscience-Open Access Fund* der UniBw M stellt Mittel für Artikel in reinen und hybriden Open-Access-Zeitschriften mit anerkannten Qualitätssicherungsverfahren, wenn sie bei Erstveröffentlichung entgeltfrei zugänglich sind, bereit.

Voraussetzungen für die Förderung:

- Die antragstellende Person ist zum Zeitpunkt der Einreichung der Publikation Mitglied der Universität der Bundeswehr München und als „submitting“ bzw. „corresponding author“ für die Bezahlung der Publikationsgebühren verantwortlich.
- Die Veröffentlichung erscheint in einer reinen oder hybriden Open-Access-Zeitschrift, die über ein im jeweiligen Fach anerkanntes Qualitätssicherungsverfahren (in der Regel Peer Review) verfügt.
- Die Publikation muss unter der Creative Commons Lizenz „Namensnennung“ (CC-BY) oder, falls dies nicht möglich ist, einer gleichwertigen rechtssicheren Lizenz erscheinen.
- Nebenkosten wie Verwaltungsgebühren, submission-, page- oder color-charges sind nicht förderfähig.
- Jede geförderte Publikation sollte einen Hinweis auf die Förderung enthalten (Beispielformulierung: „We acknowledge financial support by Universität der Bundeswehr München.“) Zudem soll die Publikation eine DOI⁴ erhalten und mit dem ORCID-Profil⁵ der Autorin oder des Autors verknüpft werden.
- Der Open Access Fund ist für Veröffentlichungen vorgesehen, für die noch nicht anderweitig Mittel bereitgestellt oder eingeworben wurden. Mit der Antragstellung wird daher bestätigt, dass für die Finanzierung der Publikationsgebühr keine Drittmittel zur Verfügung stehen.

Zweistufiges Verfahren zur Kostenübernahme

Vor Antragstellung sind die abweichenden Verfahren für Verlage, mit denen von der Universitätsbibliothek Vereinbarungen getroffen worden sind, die eine Open-Access-Publikationskomponente enthalten, zu beachten. Diese sind unter <https://go.unibw.de/oavereinbarungen> aufgeführt.

Stufe I

Anträge auf Übernahme von Kosten, die für Veröffentlichungen in Open-Access-Zeitschriften anfallen, können erst nach der Zusage über die Annahme des Open-Access-Artikels zur Veröffentlichung gestellt werden.

Informationen zum Antragsverfahren finden sich unter <https://go.unibw.de/fs-oa-fund>.

Sind die genannten formalen Voraussetzungen für die Förderung erfüllt, wird eine Förderzusage erteilt.

Stufe II

Sobald die Rechnung des Verlags für die Open-Access-Veröffentlichung vorliegt, kann über das Antragsformular (Teil II) ein Antrag zur Übernahme der Publikationsgebühren gestellt werden.

⁴ Eine DOI (Digital Object Identifier) erlaubt die eindeutige Identifikation eines digitalen Objektes und den dauerhaften Zugang zu diesem Inhalt.

⁵ ORCID (Open Researcher and Contributor ID, <https://orcid.org/>) ist eine Non-Profit-Organisation, die eindeutige Identifizierungsnummern (ORCID iDs) für Autorinnen und Autoren vergibt.

ProfiForschung⁺Förderung

Folgende formale Kriterien sind zu beachten:

Erforderliche Angaben auf den Verlagsrechnungen

- Rechnungsadressat: „submitting/corresponding author“ unter ihrer / seiner Dienstschrift an der UniBw M
- Rechnungssteller (= Verlag)
- Rechnungsgegenstand (= Artikel)
- Publikationsorgan
- Datum der Rechnungsstellung
- Rechnungs- oder Bestellnummer
- Bei Rechnungen aus Deutschland: Ausgewiesene Mehrwertsteuer
- Bei Rechnungen aus dem Ausland (EU-Ausland und Drittländer): Nettorechnung mit dem Hinweis auf das Reverse-Charge-Verfahren unter Angabe der UID (Umsatzsteuer-Identifikationsnummer = Englisch: VAT) der UniBw M (UID: DE 811246937) sowie der UID des Verlags.

Sind die genannten formalen Voraussetzungen für die Förderung erfüllt, wird der Rechnungsbetrag an die Antragstellerin bzw. den Antragsteller oder den Verlag überwiesen. Eingehende Anträge inklusive Rechnung werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bis zur Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel bearbeitet.

Da die finanzielle Ausstattung des Fonds beschränkt ist, kann keine Garantie für eine Kostenübernahme durch den Fonds ausgesprochen werden, bis nach Einzelfallprüfung Mittel festgelegt worden sind. Durch den Fonds geförderte Veröffentlichungen werden in die Universitätsbibliographie und in einschlägige bibliografische Verzeichnisse aufgenommen.

III. Fördermaßnahme FORscience - Open Access Fund Books

Der *Open Access Fund Books* unterstützt die Forschenden der UniBw M bei der Verbreitung ihrer Forschungsergebnisse im Rahmen von Veröffentlichungen bei wissenschaftlichen Fachverlagen, soweit diese nicht durch anderweitige Mittel abgedeckt werden.

Voraussetzungen für die Förderung

- Die antragstellende Person ist zum Zeitpunkt der Einreichung der Publikation Mitglied der Universität der Bundeswehr München und als „submitting“ bzw. „corresponding author“ für die Bezahlung der Publikationsgebühren verantwortlich.
- Die Veröffentlichung erscheint in einem international sichtbaren Wissenschaftsverlag und durchlief ein im jeweiligen Fach anerkanntes Qualitätssicherungs- bzw. Begutachtungsverfahren (in der Regel peer-review). Siehe hierzu auch „Qualitätsstandards für Open-Access-Monografien und Sammelbände“ der AG Universitätsverlage (<https://ag-univerlage.de/?p=1974>).
- Bei der Förderung von als Bücher erscheinenden Dissertationen/Promotionen ist ein Antrag über den FORscience Open Access Fund Books nicht vorgesehen, da hierfür über den Publikationskostenzuspruch der UniBw M eine eigene Finanzierungslinie existiert. In diesem Falle muss eine Bewerbung über die alternative Förderlinie erfolgen.
- Für Sammelbände können ausschließlich die Herausgeberinnen bzw. Herausgeber Mittel beantragen.
- Die beantragte Finanzierung durch den FORscience Research Fund darf den Betrag von 5.000 € nicht überschreiten. Eine anteilige Finanzierung ist möglich.

ProfiForschung⁺Förderung

- Um allen Autorinnen und Autoren der Universität der Bundeswehr München den Zugriff auf die begrenzten Mittel zu ermöglichen, ist diese Förderlinie auf die ggfs. anteilige Förderung von maximal zwei Publikationen pro Jahr und Professur begrenzt.
- Die geförderte Publikation enthält einen Hinweis auf die Förderung. (Beispielformulierung: "We acknowledge financial support by Universität der Bundeswehr München.")
- Die Publikation muss durch die Autorin oder den Autor mit einer Lizenz versehen werden, über die eine Nachnutzung der Publikationen rechtssicher geregelt ist. Dies ist bspw. bei der Creative Commons Lizenz „Namensnennung“ (CC-BY) der Fall. Siehe hierzu auch: <https://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>
- Der Open Access Fund Books ist grundsätzlich für Veröffentlichungen vorgesehen, für die noch nicht anderweitig Mittel bereitgestellt oder eingeworben wurden oder für die dies möglich gewesen wäre (etwa im Rahmen von in DFG- oder EU-Anträgen vorgesehenen Kostenübernahmen für Open-Access-Publikationen). Sofern die Drittmittel nicht ausreichen, ist eine anteilige Finanzierung bis zum Maximalbetrag der Förderung durch die UniBw M möglich. Autorinnen und Autoren bestätigen bei der Beantragung der Förderung, dass für die Finanzierung der Publikationsgebühr keine Drittmittel zur Verfügung stehen bzw. nicht in vollem Umfang einwerbbar waren bzw. gewesen wären.
- Die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis wurden eingehalten.

Zweistufiges Verfahren zur Kostenübernahme

Stufe I

Anträge auf Übernahme von Kosten, die für Veröffentlichungen von Büchern im Open-Access-Format anfallen, können erst nach der Zusage über die Annahme der Publikation zur Veröffentlichung gestellt werden.

Informationen zum Antragsverfahren finden sich unter <https://go.unibw.de/fs-aa-fund>.

Sind die genannten formalen Voraussetzungen für die Förderung erfüllt, wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine Förderzusage erteilt.

Stufe II

Sobald die Rechnung des Verlags für die Open-Access-Veröffentlichung vorliegt, kann über das Antragsformular (Teil II) ein Antrag zur ggfs. anteiligen Übernahme der Publikationsgebühren gestellt werden.

Folgende formale Kriterien sind zu beachten:

Erforderliche Angaben auf den Verlagsrechnungen

- Rechnungsadressat: „submitting/corresponding author“ unter ihrer / seiner Dienstschrift an der UniBw M
- Rechnungssteller (= Verlag)
- Rechnungsgegenstand (= Buch)
- Publikationsorgan
- Datum der Rechnungsstellung
- Rechnungs- oder Bestellnummer
- Bei Rechnungen aus Deutschland: Ausgewiesene Mehrwertsteuer
- Bei Rechnungen aus dem Ausland (EU-Ausland und Drittländer): Nettorechnung mit dem Hinweis auf das Reverse-Charge-Verfahren unter Angabe der UID (Umsatzsteuer-Identifikationsnummer = Englisch: VAT) der UniBw M (UID: DE 811246937) sowie der UID des Verlags.

ProfiForschung⁺Förderung

Sind die genannten formalen Voraussetzungen für die Förderung erfüllt, wird der (ggfs. anteilige) Rechnungsbetrag an die Antragstellerin bzw. den Antragsteller oder den Verlag überwiesen. Eingehende Anträge inklusive Rechnung werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bis zur Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel bearbeitet.

Da die finanzielle Ausstattung des Fonds beschränkt ist, kann keine Garantie für eine Kostenübernahme durch den Fonds ausgesprochen werden, bis nach Einzelfallprüfung Mittel festgelegt worden sind. Durch den Fonds geförderte Veröffentlichungen werden in der Universitätsbibliographie verzeichnet.

Es wird angestrebt, neben der Verzeichnung in der Universitätsbibliografie die Veröffentlichungen auch als Kopie im universitären Repositorium und der Forschungsdatenbank *AtheneForschung* der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen, sofern diesem Vorgehen keine rechtlichen Beschränkungen entgegenstehen.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern wird empfohlen, sich für zukünftige Veröffentlichungen gegenüber dem Verlag das Recht zur weiteren Nutzung ihrer Werke zu sichern. AtheneForschung bündelt die Publikationsleistung der Universität der Bundeswehr München und macht sie nach außen hin optimal sichtbar.

Evaluation

Der Senat erhält jährlich durch die Vizepräsidentin für Forschung bzw. den Vizepräsidenten für Forschung eine Übersicht über die durch den **FORscience Research Fund** geförderten Anträge.

Der Senat wird die Richtlinie fortschreiben.

In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Neubiberg, den 8. März 2023

Universität der Bundeswehr München
Prof. Dr. mont. Dr.-Ing. habil. Eva-Maria Kern, MBA
Präsidentin

ProfiForschung⁺Förderung

Die Richtlinie wurde am 21. Dezember 2022 und am 15. Februar 2023 vom Senat der Universität der Bundeswehr München beschlossen. Die Niederlegung erfolgte am 8. März 2023. Die Niederlegung wurde am 15. März 2023 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 15. März 2023.